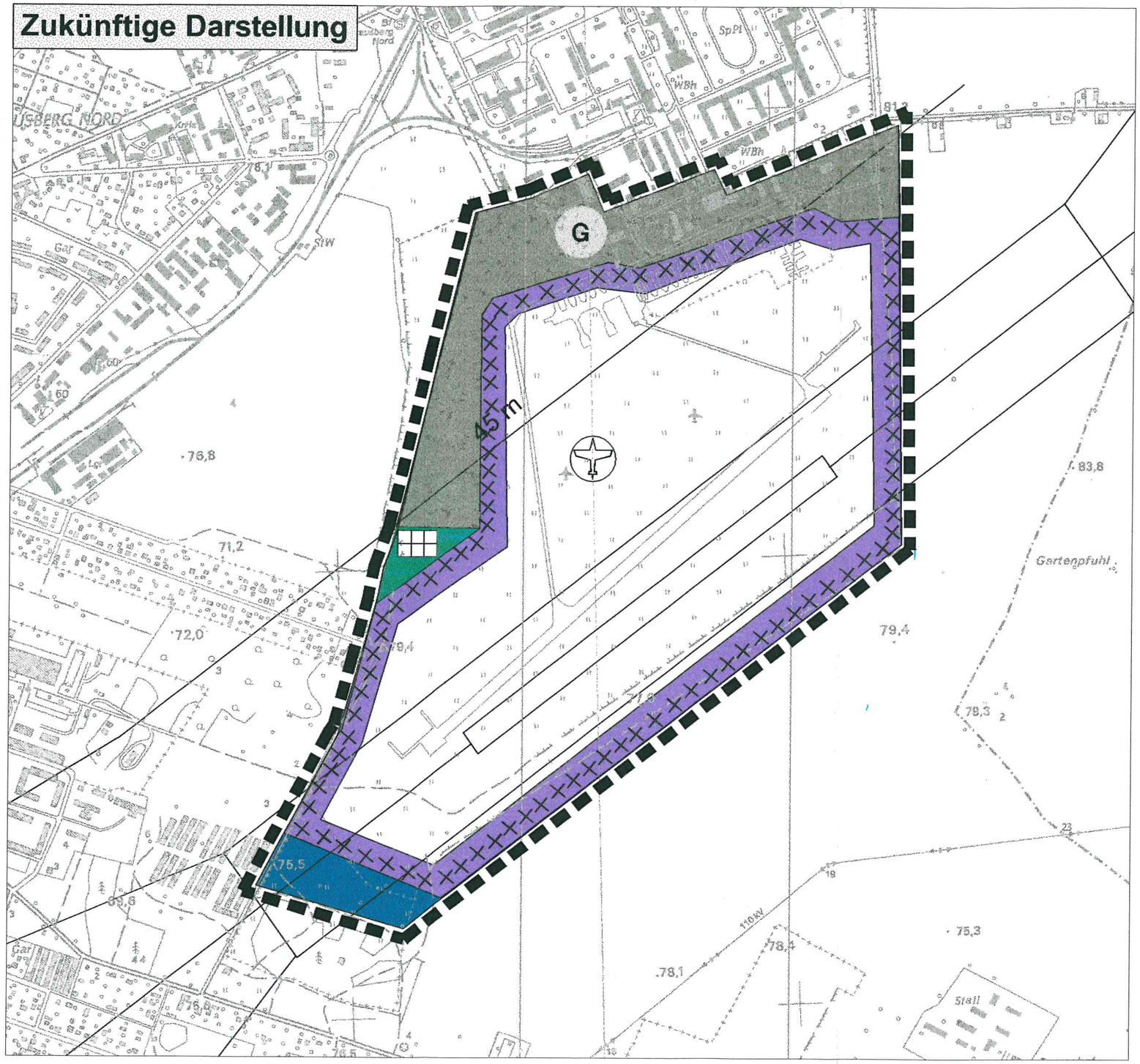

vom 07.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 07.03.2001 bis zum 06.04.2001 während folgender Zeiten
montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, sich an der Planung beteiligen zu können und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen zu können, am 26.02.2001 im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Strausberg, den 09. 06. 06
(Bürgermeister)

5. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.06.2006, Az.: 472/09/2006 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - erteilt.

Strausberg, den 13.06.2006 i. A.
(höhere Verwaltungsbehörde)

6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt. Es wird hiermit bestätigt, dass die Planurkunde öffentlich ausgelegen hat und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist.

Strausberg, den 20.06.06
(Bürgermeister)

7. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14. 07. 2006 im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Strausberg, den _____
(Bürgermeister)

STADT STRAUSBERG

"FLÄCHENNUTZUNGSPLAN"

1. ÄNDERUNG

GENEHMIGUNGSFASSUNG
Stand: 09.03.2006

M. 1:10.000